

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 03.07.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - 2. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbegebiet); Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3.	Vollzug der Baugesetze - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kerschlach); Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4.	Vollzug des Baugesetzbuches - Austellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II", Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
5.	Vollzug der Baugesetze - Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid für die vorübergehende Lagerung von Bauschutt in der Lagerhalle Fl.Nr. 1026, Gemarkung Pähl
6.	Bestellung einer weiteren Standesbeamtin
7.	Widmung Friedhof; Erweiterung
8.	Haushalt 2014; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen
9.	Antrag auf Überprüfung des Rechnungsergebnisses 2009
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Thomas Baierl

ab 21.10 Uhr abwesend (mit Beginn der nichtöffentlichen Sitzung)

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

ab 19.25 Uhr anwesend

Ursula Herz
Robert Kergl
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Alexander Zink
Daniel Bittscheidt
Günther Hain
Gerhard Müller

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.06.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 26.06.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:10 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 24.07.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.06.2014 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 12.06.2014 (öffentlich).

Beschluss:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung am 12.06.2014 (öffentlich) wird genehmigt.

Abstimmung
11 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - 2. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbegebiet); Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. Hier waren sowohl die jetzige 1. Änderung als auch die geplante 2. Änderung (Gewerbegebiet) und 3. Änderung (Kerschlach) Bestandteil.

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2014 wurde der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Gewerbegebiet und Kerschlach) sowie der Auslegungsbeschluss hierzu gefasst.

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) hat nun die Änderungen im Bereich des Gewerbegebietes in einen Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 eingearbeitet und stellt den Entwurf den Gemeinderäten vor.

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Bodenbeschaffenheit des Bodens bei einer nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes ergeben hat, dass dieser nicht für eine Bebauung geeignet ist. Dies wurde bei einer Bodenuntersuchung des Gebietes „Urtlanger“ und eines Gutachtens der Firma Geocrystal, gefertigt für das Gewerbegebiet Süd, festgestellt. Das Gewerbegebiet selbst wurde nicht untersucht, jedoch ist davon auszugehen, dass die Bodenbeschaffenheit der des Urtlangers entspricht.

Herr Erhard stellt dar, dass durch die Verlagerung des Gewerbegebietes nur ein minimaler Flächenmehrverbrauch erfolgt. Die Eingrünung soll bereits im Flächennutzungsplan festgehalten werden.

Bürgermeister Grünbauer ergänzt, dass die Nachfrage nach weiterem Gewerbegrund vorhanden ist. Vor allem dem örtlichen Gewerbe müssen Flächen zur Verfügung gestellt werden, da die Gefahr besteht, dass die Betriebe sonst abwandern.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 des Architekten Fritz Erhard (Lenggries) und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung
9 : 2

Vollzug der Baugesetze - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kerschlach); Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. Hier waren sowohl die jetzige 1. Änderung als auch die geplante 2. Änderung (Gewerbegebiet) und 3. Änderung (Kerschlach) Bestandteil.

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2014 wurde der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Gewerbegebiet und Kerschlach) sowie der Auslegungsbeschluss hierzu gefasst.

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) hat nun die Änderungen im Bereich Kerschlach in einen Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 eingearbeitet und stellt den Entwurf den Gemeinderäten vor.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass der Bereich Kerschlach derzeit Außenbereich ist. Über die Beplanung sollen die Wesenszüge beibehalten werden und zugleich hat die Gemeinde mehr Möglichkeiten die Nutzung und Bebauung zu steuern. Es geht nicht um eine Ausweitung des Gebietes.

Architekt Erhard ergänzt, dass der Reitplatz im Außenbereich verbleibt. Dadurch kann in diesem Bereich keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2014 des Architekten Fritz Erhard und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Zusätzlich ist vom Architekten Herrn Erhard der Status der Flur Nr. 3171, Fischen sowie das Nebengebäude auf FlurNr. 3178/0 zu prüfen.



Abstimmung
11 : 0

4. Vollzug des Baugesetzbuches - Austellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II", Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 06.06.2013 wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ gefasst. Dieser wurde am 10.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig geworden.

In einer ersten Änderung zum Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ soll auf den Parzellen 3 und 4 (Fl.Nrn. 740/5 und 734/1, Gemarkung Fischen) anstellen eines Doppelhauses die Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich sein.

Erster Bürgermeister Grünbauer erläutert den entsprechenden Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2014.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Anstelle der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat stattzufinden. Dies würde nur entfallen, wenn der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben wird. Hierzu muss der Umgriff der Betroffenen jedoch zweifelsfrei feststellbar sein.

Beschluss:

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss)
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ in der Fassung vom 24.06.2014 des Architekten Fritz Erhard
3. **Beschluss:** Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Abstimmung
10 : 0

GR Spiel vorübergehend nicht anwesend

Beschluss:

1. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss)
2. Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ in der Fassung vom 24.06.2014 des Architekten Fritz Erhard
3. Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Abstimmung
10 : 0

GR Spiel nicht anwesend

Beschluss:

1. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss)
2. Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ in der Fassung vom 24.06.2014 des Architekten Fritz Erhard
3. Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Abstimmung
10 : 0

GR Spiel nicht anwesend

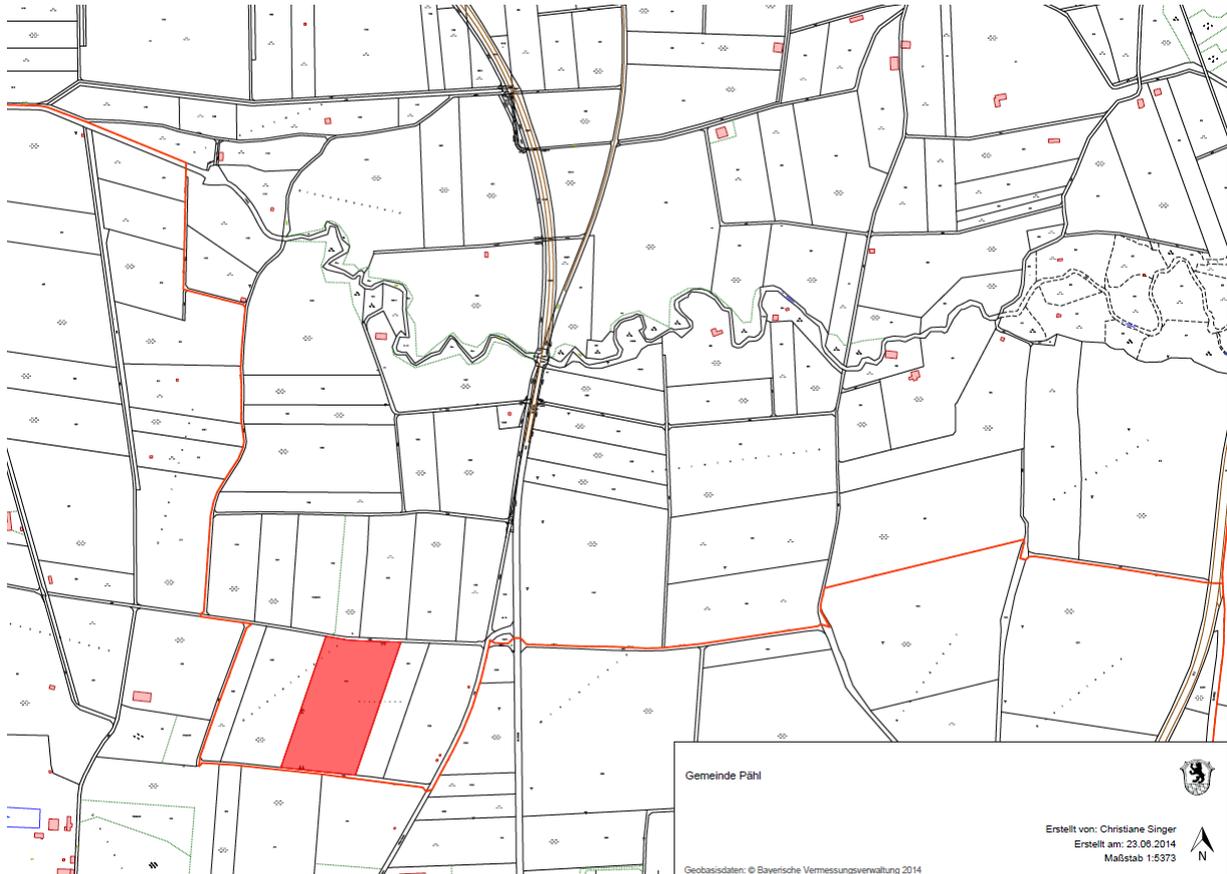
5. Vollzug der Baugesetze - Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid für die vorübergehende Lagerung von Bauschutt in der Lagerhalle Fl.Nr. 1026, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Das LRA Weilheim (Natur- und Umweltschutzverwaltung) bittet um Stellungnahme zum Antrag gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG auf Vorbescheid der Firma Huttner Tiefbau, Raisting, für die vorübergehende Lagerung von Boden und Bauschutt in der baurechtlich genehmigten Lagerhalle auf Fl.Nr. 1026, Gemarkung Pähl.

Die baurechtlich auf diesem Grundstück bereits genehmigte Lagerhalle soll neben der Lagerung der bereits zugelassenen Materialien (Beton- und Ziegelrecyclingmaterial, Humus, Betriebstankstell) auch der Lagerung von Boden und Bauschutt dienen, welcher im Zuge der Bautätigkeiten der Firma anfallen.

Diese Materialien sind als Abfall einzustufen, weshalb für die Lagerung eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Dabei werden grundsätzlich keine als gefährlich eingestuft Abfälle gezielt von der Firma Huttner angenommen werden. Sollten dennoch im Einzelfall als gefährlich einzustufende Chargen angenommen worden sein, werden dies der weiteren Entsorgung zugeführt.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
11 : 0

6. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterin Daniela Dick besucht in der Zeit vom 23.06. bis 04.07.2014 den Einführungslehrgang für Standesbeamte. Frau Dick ist im Einwohnermeldeamt tätig und soll das Standesamt als Urlaubs- und Krankheitsvertretung von Frau Kreutterer übernehmen können. Dies auch im Hinblick auf den Beginn des Angestelltenlehrganges II von Frau Kreutterer im September 2014.

Die Genehmigung wird vom LRA Weilheim – Standesamtsaufsicht- erst erteilt, wenn Frau Dick den Einführungslehrgang erfolgreich absolviert hat. Die Bestellung soll jedoch bereits vorab erfolgen, damit Frau Dick sofort nach Erhalt der Genehmigung als Standesbeamtin vollumfänglich tätig werden kann.

Beschluss:

Frau Daniela Dick wird –vorbehaltlich des Bestehens des Einführungslehrgangs für Standesbeamte und der Erteilung der Genehmigung durch die Standesamtsaufsicht– als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pähl bestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Bestellsurkunde zu erstellen.

Abstimmung
11 : 0

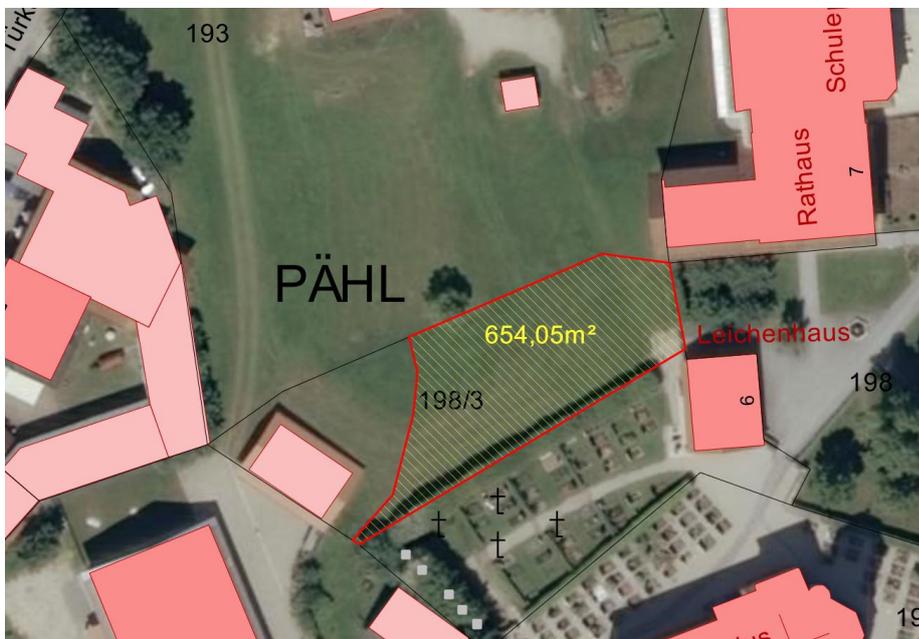
7. Widmung Friedhof: Erweiterung

Sachverhalt:

Das von der Gemeinde Pähl zum Zwecke der Friedhofserweiterung erworbene Grundstück mit ca. 654 qm wurde dem Grundstück Fl.Nr. 198/3 zugemessen. Die erworbene Teilfläche ist in dem beigefügten Lageplan rot dargestellt. Diese Teilfläche soll nunmehr ebenfalls als Friedhof gewidmet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in dem beigefügten Lageplan rot dargestellte Teilfläche mit ca. 654 qm zum Friedhof zu widmen.



Abstimmung
11 : 0

8. Haushalt 2014; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2014 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt.

Erster Bürgermeister Grünbauer erläutert den Stand der Tilgungen des laufenden Kredites, die Pro-Kopf-Verschuldung, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Stand der allgemeinen Rücklage.

Danach verliest er die Haushaltssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2014 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl

für das

Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.395.910**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 2.153.917**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B)	350 v.H.
 2. Gewerbesteuer	 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Pähl, den 04. Juli 2014

Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Abstimmung
9 : 2

9. Antrag auf Überprüfung des Rechnungsergebnisses 2009

Sachverhalt:

GR Baierl hat mit Schreiben vom 19.05.2014 den Antrag auf nachträgliche und somit wiederholte Überprüfung der Jahresrechnung 2009 gestellt. Das Jahr 2009 wurde bereits 2010/2011 durch die staatl. Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen der sich periodisch wiederholenden überörtlichen Prüfung geprüft.

Aufgrund des Antrages und des damit ausgesprochenen Verdachtes auf mitunter nachträgliche Veränderungen in den Gesamtsummen Vermögenshaushalt, hat der erste Bürgermeister zur Entlastung der Verwaltung, von sich selbst und seinem mitunter davon betroffenen Vorgänger beim LRA Weilheim um eine spezielle Einzelfallüberprüfung durch einen staatl. überörtlichen Rechnungsprüfer angefragt.

Auszug aus dem Bericht zur Sonderprüfung durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde; Schreiben vom 11. Juni 2014:

Die Jahresrechnung wurde mit Enddruck vom 09.04.2010 „rechtskräftig“. Damit sind programmtechnisch Buchungen nach dem 10.04.2010 für das abgeschlossene Jahr 2009 nicht mehr möglich.

Seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde die korrekte Übernahme der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes von 2009 nach 2010 geprüft. Differenzen sind nicht festzustellen.

Weiter wurden die Rechnungsergebnisse der Vermögenshaushaltsstellen der Jahresrechnung 2009 mit den im Haushaltsplan 2011 für das Jahr 2009 ausgewiesenen Rechnungsergebnissen abgeglichen. Differenzen sind nicht festzustellen.

Die Unstimmigkeit bei der Auswertung ist offenbar auf ein technisches Abfrageproblem zurückzuführen. Das Problem ist dem Softwareanbieter durch die Gemeinde mitgeteilt.

Eine Auswirkung auf die Daten des abgeschlossenen Jahres 2009 und damit nachträgliche Veränderung ist durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle nicht festzustellen.

Die Kosten der Prüfung belaufen sich auf EURO 200,00 und sind von der Gemeinde zu entrichten.

Der Bürgermeister bittet um Kenntnisnahme durch den gesamten Gemeinderat.

Der Sachverhalt wird aufgrund der wiederholten staatl. Prüfung keiner gesonderten Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mehr unterzogen.

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Schlierf; Krabbelgruppe

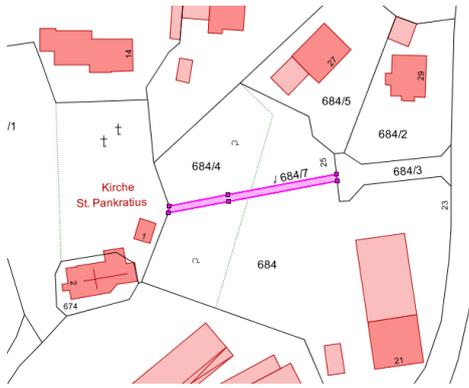
GR Schlierf erläutert, dass derzeit 12 Mütter mit ihren Kindern an der Krabbelgruppe im PGZ teilnehmen. Die Mütter dürfen jedoch nicht den Kindergartenspielplatz nutzen und haben derzeit aufgrund der Baumaßnahmen keine Möglichkeit draußen mit den Kindern zu spielen. Er möchte wissen, ob es einen anderen Raum (mit WC) gibt, den die Mütter nutzen könnten. GRin Klafs schlägt vor beim TSV nachzufragen. Bürgermeister Grünbauer sagt zu, sich hierum zu kümmern.

2. Radweg zwischen Fischen und Dießen

Bürgermeister Grünbauer erläutert den Sachstand zu einem möglichen Radweg zwischen Fischen und Dießen. Derzeit gibt es mit Herrn Griesmeyer keine Annäherung. Dieser ist nach wie vor gegen den Bau des Radweges. Bürgermeister Grünbauer hat sich deshalb an MdL Kühn gewandt mit der bitte um Prüfung des Sachverhaltes. Außerdem wird er sich an Innenminister Hermann wenden. Grund hierfür ist ein Schreiben von Innenminister Hermann an den ADFC bezüglich des Radwegebaus, welches so nicht korrekt ist.

3. Friedhof Fischen; Fußweg

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass der Fußweg zum Friedhof Fischen nicht umsetzbar ist. Der mögliche Weg sei zu steil und der Bau einer Treppe, aufgrund verschiedener Vorgaben, zu aufwändig (80 Stufen mit 5 Podesten). Auch die Sicherungspflicht für die Treppe müsste gewährleistet werden, was mit viel Aufwand für den Bauhof verbunden ist. Auch andere Wege sind derzeit nicht umsetzbar, da die betroffenen Grundstückseigentümer damit nicht einverstanden sind.



4. Kinderkrippe

Die Kostenentwicklung der bereits vergebenen Arbeiten liegt im Plan. Bis 24.07. wird dem GR eine Aufstellung mit Kostenvergleich (Plan und Ergebnis) vorgelegt.

5. Termine Bürgerversammlungen

Pähl: Mittwoch, 17.09.2014

Fischen: Dienstag, 16.09.2014

GRin Klafs schlägt vor, für die Jugendlichen eine Jugendversammlung abzuhalten. Bürgermeister Grünbauer erwidert, dass er bereits einmal eine Jugendversammlung abgehalten hat, jedoch nur sehr wenig Jugendliche anwesend waren.

6. Jungendtreff Pähl, Entsorgung

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass er eine Ausnahmegenehmigung über die AWA Ammersee beantragt hat, damit für den Jungendtreff Pähl keine teure und aufwändige Pumptanlage zur Entsorgung des Schmutzwassers eingebaut werden muss. Das Ergebnis ist noch offen. Die AWA muss den Antrag mit ihrer Stellungnahme wiederum an das LRA Starnberg weiterleiten. Mit einer Grube könnten ca. 6.000 € eingespart werden.